



Müllheim, den 15.4.2021

**Präsenzunterricht bzw. Wechselunterricht ab dem 19.4.2021
Testpflicht (Selbsttest) ab dem 26.4.2021**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erzieher/innen,

sehr erfreut bin ich, euch und Ihnen mitteilen zu können, dass wir **ab kommenden Montag, den 19.4. wieder Präsenzunterricht wie vor den Osterferien** anbieten können.

Verbunden ist dieses jedoch mit einer „indirekten Testpflicht“:

Ab dem 26.4. (mit der neuen Corona-Verordnung) **besteht an Schulen ein Zutrittsverbot für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung** auf bzw. die Immunität gegen das SARS-CoV-2 Virus erbringen; die Schülerinnen und Schüler wären dann auf den von der Schule anzubietenden Fernunterricht angewiesen.

Der Nachweis über die Testung kann erbracht werden:

- durch die Teilnahme an einem von der Schule angebotenen Test (in unseren Klassen Montags und Mittwochs; Klasse 8: Dienstag und Donnerstag) oder
 - durch Vorlage der Bescheinigung eines anderen Anbieters über ein negatives Testergebnis eines Schnelltests nach § 4a der CoronaVO, wobei die Vorlage am Tag des Testangebots der Schule erfolgen muss und die zugrunde liegende Testung nicht älter als 48 Stunden sein darf,
- Dieses gilt auch für den Zutritt im Schulhaus für Eltern und sonstige Personen!

Viele Schüler haben die Selbsttestung vor den Osterferien gelernt und es hat sehr gut geklappt.

Alle Kinder, bei denen wir jetzt schon eine Einverständiserklärung vorliegen haben, werden selbstverständlich nächste Woche ihren Selbsttest in der Schule durchführen können.

Für alle Schülerinnen und Schüler muss **eine neue Einverständiserklärung** für die Durchführung von Selbsttests in der Schule unterschrieben und bis zum 22.4. im Präsenzunterricht abgegeben werden. Einverständiserklärungen in Papierform werden Ihre Kinder gleich nächste Woche bekommen. Auf der Homepage des Kultusministeriums können die Einverständiserklärungen auch in Englisch, Französisch, Arabisch und Türkisch gelesen und heruntergeladen werden (Link zur Seite des Kultusministeriums: <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>)

Das Unterrichtsangebot nächste Woche konkret:

GRUNDSTUFE Klassen 1 – 4:

alle Schüler der Klassen 1- 4 haben Montags bis Freitags 1.-5. Stunde Unterricht in ihrer Gesamtklasse. Es findet weiterhin noch kein Sport- und / oder Schwimmunterricht statt.

HAUPTSTUFE:

Klassen L5a, L5b, L6:

- **alle Schüler der Klasse L5a, L5b und L6** haben Montags bis Donnerstags 1.-5. Stunde Unterricht in ihrer Gesamtklasse.
- **Freitags** ist für die Klasse **L6** angeleiteter Fernunterricht.
- Die Klasse L5a und L5b ist am Freitag 1.-5. Stunde in der Schule.

Klasse L7-8:

Die Klasse L7 und L8 hat Wechselunterricht, d.h.

- *L7: Montag und Mittwoch Unterricht in der Schule.*
- *L8: Dienstag und Donnerstag Unterricht in der Schule*
- *Freitags: Angeleiteter Fernunterricht*
- An den jeweiligen Fernunterrichtstagen hat jeder Schüler Aufgaben verbindlich zu bearbeiten.
- Einzelne Schüler bekommen bei dringendem Bedarf eine individuelle Lernmöglichkeit in der Schule an Fernunterrichtstagen angeboten (Notbetreuung, nur nach Absprache mit Klassenlehrer und Genehmigung Schulleitung)

Weiterhin ist die Präsenzpflcht für den Unterricht in Baden-Württemberg ausgesetzt. Alle **Risikokinder** sollten möglichst wieder kommen.

Bitte geben Sie uns noch diese Woche Rückmeldung, wenn Ihr Kind weiter nicht in die Präsenz kommen soll. (ärztliche Bescheinigung erwünscht)

Mittagsbetreuung: findet für alle Schüler (wie angemeldet) statt.

Beachten Sie bitte auch, dass es kurzfristig (am Abend vorher) zur Absage des Unterrichts kommen kann, wenn eine Lehrkraft erkrankt.

Mit freundlichen Grüßen,

Heike Krüger
Sonderschulrektorin